



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/600/1247

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600.602.6042

08.04.2008

Anja Beckmann

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

24.04.2008

Haupt- und Finanzausschuss

26.05.2008

Rat

09.06.2008

Einziehung einer Straßenfläche (Holtkamp)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, nachfolgenden **Beschluss** zu fassen:

Für die südwestliche Teilfläche der Straße „Holtkamp“, bestehend aus einem Teil der Parzelle Nr. 251 aus der Flur 147 in der Gemarkung Oelde in einer Größe von ca. 61 m² besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die genannte Fläche soll gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW. S.1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in der zur Zeit geltenden Fassung, eingezogen werden. Das Einziehungsverfahren wird daher eingeleitet.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: **von Seite**

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, Flächen an der Straße „Holtkamp“ zu verkaufen. Hierbei soll auch ein Teil des Wendehammers veräußert werden.

Dem Übergang der vorgenannten Flächen in Privateigentum stehen keine Gründe des Gemeinwohls entgegen; ein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht hier nicht mehr.

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Flächen zum Zwecke des Eigentumsüberganges das Einziehungsverfahren einzuleiten.

Anlage(n)

Lageplan Einziehung Holtkamp